

Wertstoffhöfe Plus E - mit Elektrogeräte-Annahme - im Landkreis Altötting:

- **Altötting**, Hans-Sachs-Straße
- **Burghausen**, Gewerbepark Lindach A
- **Burgkirchen a. d. Alz**, Mozartstraße
- **Garching a. d. Alz**, Garchingener Straße
- **Neuötting**, Innstraße
- **Töging a. Inn**, Weichselstraße

Entsorgungsangebot:

Elektrogeräte, Altglas (farbsortiert), Altmetall, Altkleider, Schuhe, Batterien, CDs, LEDs, Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen, Kunststoffgegenstände (stoffgleiche Nichtverpackungen auf PE- / PP- / PS-Basis)

Öffnungszeiten:

Geöffnet in den **geraden** Kalenderwochen (KW 2, 4, 6, ... 52):

- Altötting, Hans-Sachs-Straße
- Burgkirchen a. d. Alz, Mozartstraße
- Töging a. Inn, Weichselstraße

Geöffnet in den **ungeraden** Kalenderwochen (KW 1, 3, 5, ... 51):

- Burghausen, Gewerbepark Lindach A
- Garching a. d. Alz, Garchingener Straße
- Neuötting, Innstraße

Dienstag bis Freitag,
8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr,
Samstag von 8.00 bis 13.00 Uhr,
Montag geschlossen!

Stand: Januar 2021



Landratsamt Altötting
Abfallwirtschaft
Dienstgebäude Bahnhofstr. 13
84503 Altötting
Telefon: +49 8671 502-711 und -713
E-Mail: kanzlei@lra-aoe.de
www.landratsamt-altoetting.de

Annahme von Kunststoff- gegenständen (stoffgleiche Nichtverpackungen auf PE- / PP- / PS-Basis) an den Wertstoffhöfen Plus E

Projekt des Landkreises Altötting



Was sind stoffgleiche Nichtverpackungen aus PE- / PP- / PS-Kunststoff?

Stoffgleiche Nichtverpackungen aus PE- / PP- / PS-Kunststoff sind haushaltsübliche Gebrauchsgegenstände, die mit PE (Polyethylen), PP (Polypropylen) oder PS (Polystyrol) gekennzeichnet sind und keine Verkaufsverpackungen darstellen.

Wie erfolgt die Annahme an den Wertstoffhöfen Plus E?

Kunststoffgegenstände (stoffgleiche Nichtverpackungen auf PE- / PP- / PS-Basis) können an den Wertstoffhöfen mit Elektrogeräte-Annahme zu den jeweiligen Öffnungszeiten über eigens dafür bereitgestellte Container entsorgt werden.

Wichtig für die Annahme ist, dass diese restentleert und frei von Fremdanhaftungen sind. Metallbügel bis zur Stärke eines Eimerbügels dürfen enthalten sein.

Die Annahme erfolgt kostenfrei.

Beispiele für Haushaltsgegenstände aus PE- / PP- / PS-Kunststoff, die abgegeben werden können, sind:

- Wäschekörbe, Klappboxen
- Eimer, Kanister, Gießkannen
- Küchensiebe, Schüsseln
- Fässer, Wannen, Regentonnen
- Blumenkästen, Pflanzschalen
- Getränkeboxen, Blumentöpfe
- Gartenmöbel, Sonnenschirmständer
- Aufbewahrungsboxen
- Kinderspielzeug ohne Metalle und elektronische Bauteile
- Stoßstangen
- Zerlegte und saubere Heizöltanks
- PE- / PP-Rohre
- Kunststofffenster ohne Glas
- Alle Teile (keine Verkaufsverpackungen), die mit PE, PP oder PS gekennzeichnet sind.



Nicht angenommen werden zum Beispiel:

- Artikel aus Hart- / Weich PVC
- Rollläden, Kabelkanäle
- Plansch- und Schwimmbecken
- Bälle, Schlauchboote, Zelte
- Agrar- und Silofolien
- Abdeckplanen und Transportfolien
- Artikel aus Gummi
- Styrodur, Styropor, Isoliermaterial
- Plexiglas, Bedachungen
- Schaumstoffe, Teppich und -leisten
- Artikel aus Acryl
- Hängeschränke mit / ohne Spiegel
- WC-Brille, WC-Deckel
- Video- / Musikkassetten, Disketten
- Tonerkassetten, Kunststoffordner
- Schreibtischunterlagen, Mousepad
- Hartschalenkoffer, Schulranzen
- Rucksäcke und Taschen
- Kindersitze für Auto / Fahrrad
- Ski, Snowboards, Skischuhe
- Skateboards, Rollerskates
- Gartenmöbel aus Polyrattan

Dieses Projekt zur Erfassung von stoffgleichen Nichtverpackungen erfolgt in Zusammenarbeit mit der Firma Veolia Umweltservice Süd GmbH & Co. KG.

Das gesammelte Material wird am Standort in Neuötting nachsortiert, anschließend verpresst und an Kunststoffrecyclingbetriebe entsprechend vermarktet.